

Pressemitteilung vom 23. Februar 2010

Grundablösen und Trassensicherung für Tram-Ausbau: bitte künftig vorausblickender arbeiten!

Die aktuelle politische Diskussion zum Thema Bahnpostgebäude Brunecker Straße zeigt, dass in der Vorbereitung zum Streckenbau leider nachlässig gearbeitet wurde, was nun unnötige Mehrkosten verursachen könnte.

- Erste Variantenstudien zur Trassenführung wurden Ende Juni 2006 den zuständigen Stellen bei der Stadt Innsbruck (Stadtplanung, Verkehrsplanung, Tiefbau und Verkehrsrecht) bekanntgegeben, im Juli 2006 kam noch eine weitere Variante (Kreisverkehrsvariante) dazu. Der Verkehrsstadtrat wurde über die gewählte Variante im Oktober 2006 informiert.
- Im Oktober 2006 bezog das Amt für Verkehrsplanung und Umwelt dazu Stellung und **befand den Abriss des Objektes in der Brunecker Straße für nicht notwendig.**
- Im November 2006 wurde der anstehende Verkauf bekannt und erstmals eine Bausperre erwogen.
- Trassenvarianten für Tram und Regionalbahn wurden auf Planerebene im Januar 2007 diskutiert.
- Die inzwischen vom Gemeinderat beschlossene Bausperre wurde am 25. Januar 2007 aufsichtsbehördlich genehmigt und war ein Jahr lang in Kraft. Sie hätte danach um ein weiteres Jahr verlängert werden können, was aber unseres Wissens nach nicht geschah - auch das hätte zu Problemen führen können.
- Am 16. April 2009 wurde der Flächenwidmungsplan beschlossen. **Darin ist die für die Tram/Regionalbahn benötigte Verkehrsfläche*² rechtlich bindend gekennzeichnet.** Dieser Flächenwidmungsplan wurde am 24. Juni 2009 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die jetzt benötigte Verkehrsfläche ist vom Grundbesitzer nach Tiroler Raumordnungsgesetz*² § 53, Abs. 2, abzutreten. Auch ein Enteignungsverfahren wäre möglich.

Vor einem Ankauf des Grundes zu einem überhöhten "Marktpreis" sollte deshalb **auf jeden Fall geprüft werden, ob die Rechtslage dies unbedingt erfordert.**

Falls der Grund aber wirklich angekauft wird, sollen die Finanzmittel **keinesfalls dem (gedeckelten) Regionalbahn-Budget entnommen und auch nicht den Baukosten für den Tram-Ausbau zugerechnet werden**, damit das Geld im Projekt später nicht an anderer Stelle fehlt.

Wäre sauber gearbeitet worden, dann wäre das Gebäude bereits entfernt worden. Wir sehen hier den Fehler vor allem in der fachlich unverständlichen Bewertung des städtischen Amtes für Verkehrsplanung und Umwelt von Oktober 2006, das den Abriss als nicht nötig ansah.

Wir fordern für die Zukunft mehr Vorausblick in der politischen und planerischen Arbeit. Dazu gehört:

Besonders im Hinblick auf mögliche Enteignungsverfahren soll die Verfügbarkeit von Trassen sämtlicher Ausbaustufen (**Kranebitter Allee, Hötting-West, Völs, Rum, aber auch die Linie 3 Layrstraße - Fischnalerstraße - Mitterweg bis Steinbockweg oder die Regionalbahn zwischen Rum und Hall**, so rasch wie möglich sichergestellt werden.

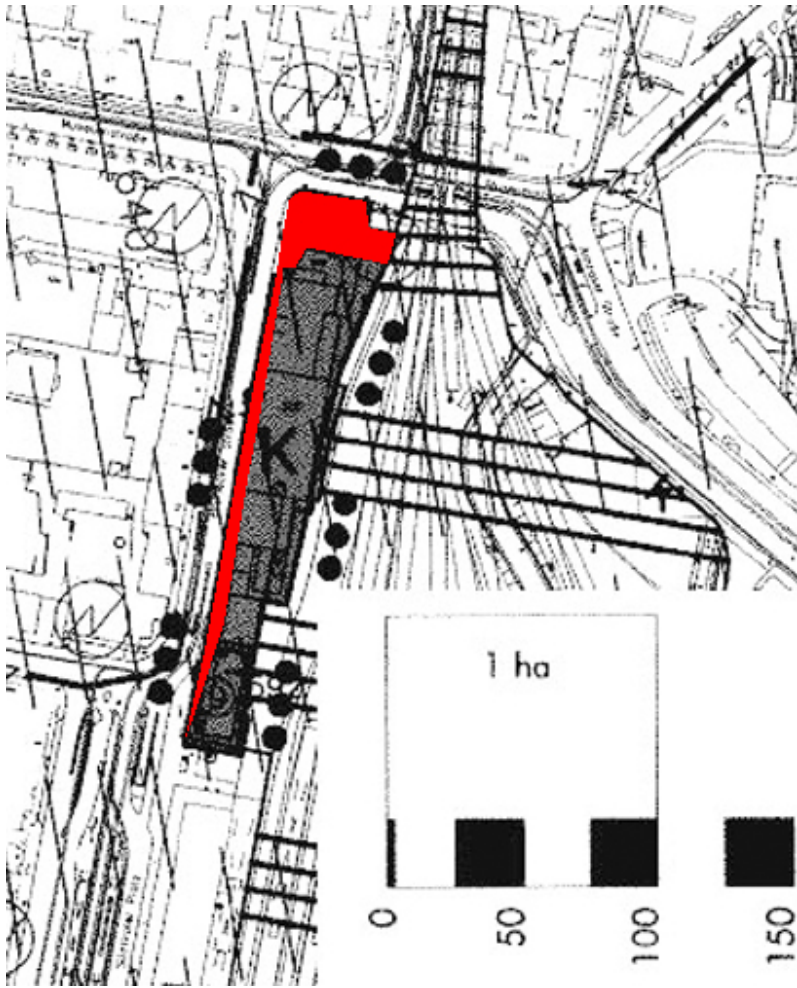
Notwendig sind:

- **Rechtzeitige** Trassensicherung
- **Rechtzeitige** Ablöse von Grundstücken
- **Rechtzeitige** Einleitung von Enteignungsverfahren, wenn Enteignung notwendig oder billiger ist als regulärer Kauf

Auch für mögliche zukünftige Tram-/Stadtbahnerschließungen, wie etwa **im Bereich DEZ/Rossau oder im Mittelgebirge (Linie nach Axams / Götzens)** müssen bereits **jetzt** Trassen freigehalten werden, will man nicht eines Tages gezwungen sein, zu ungefähr den **zehnfachen Kosten** von Oberflächentrassen Schienenwege in Hochlage oder im Tunnel errichten zu müssen.

Tram und Stadtbahn müssen als hochwertigstes Verkehrsnetz der Agglomeration **langfristig vorausblickend** geplant werden!

*1 In der Brunecker Straße gewidmete Verkehrsfläche (rot markiert):



*2 Einsehbar unter <http://www.tirol.gv.at/themen/landesentwicklung/raumordnung/recht/>